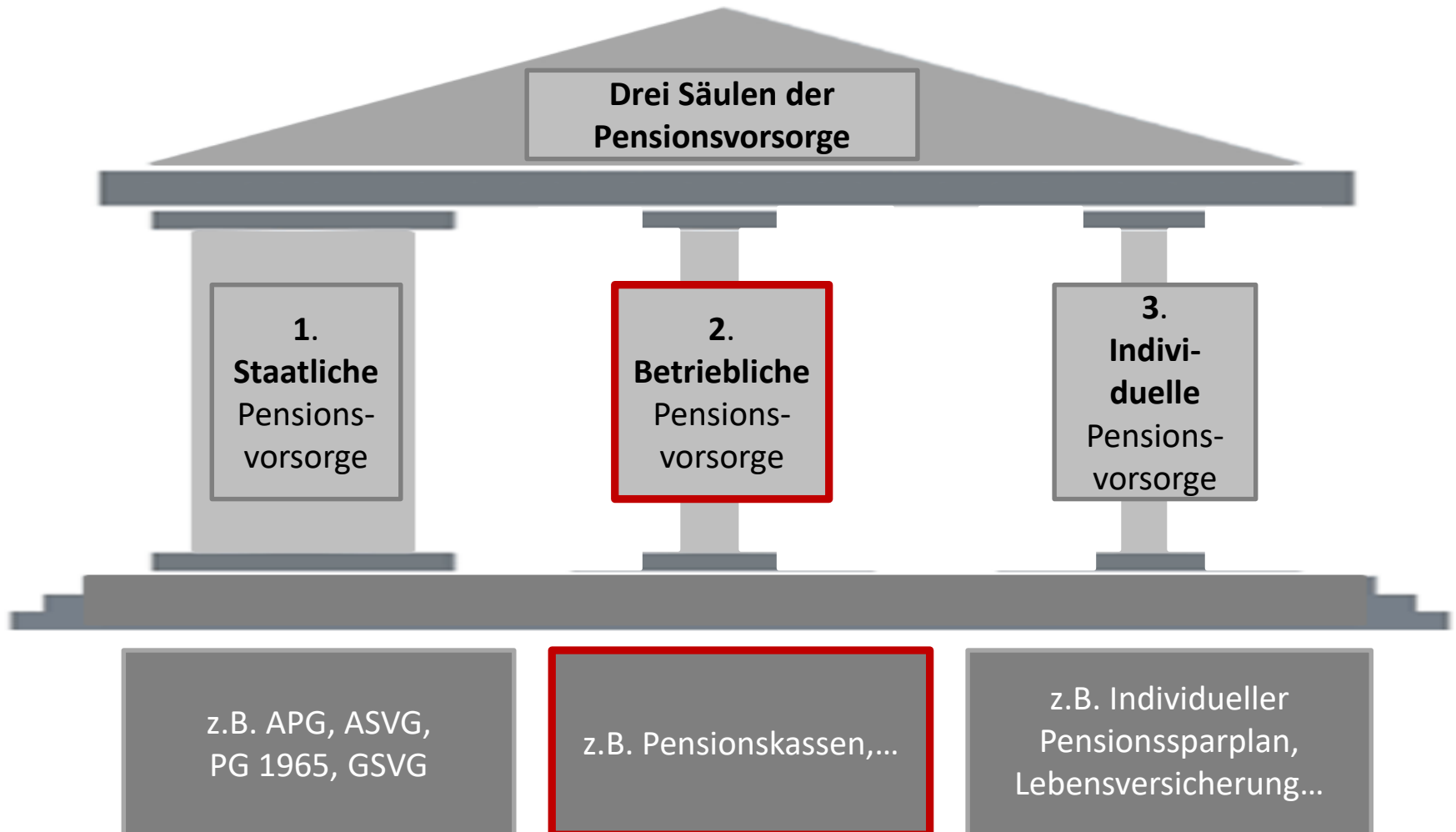


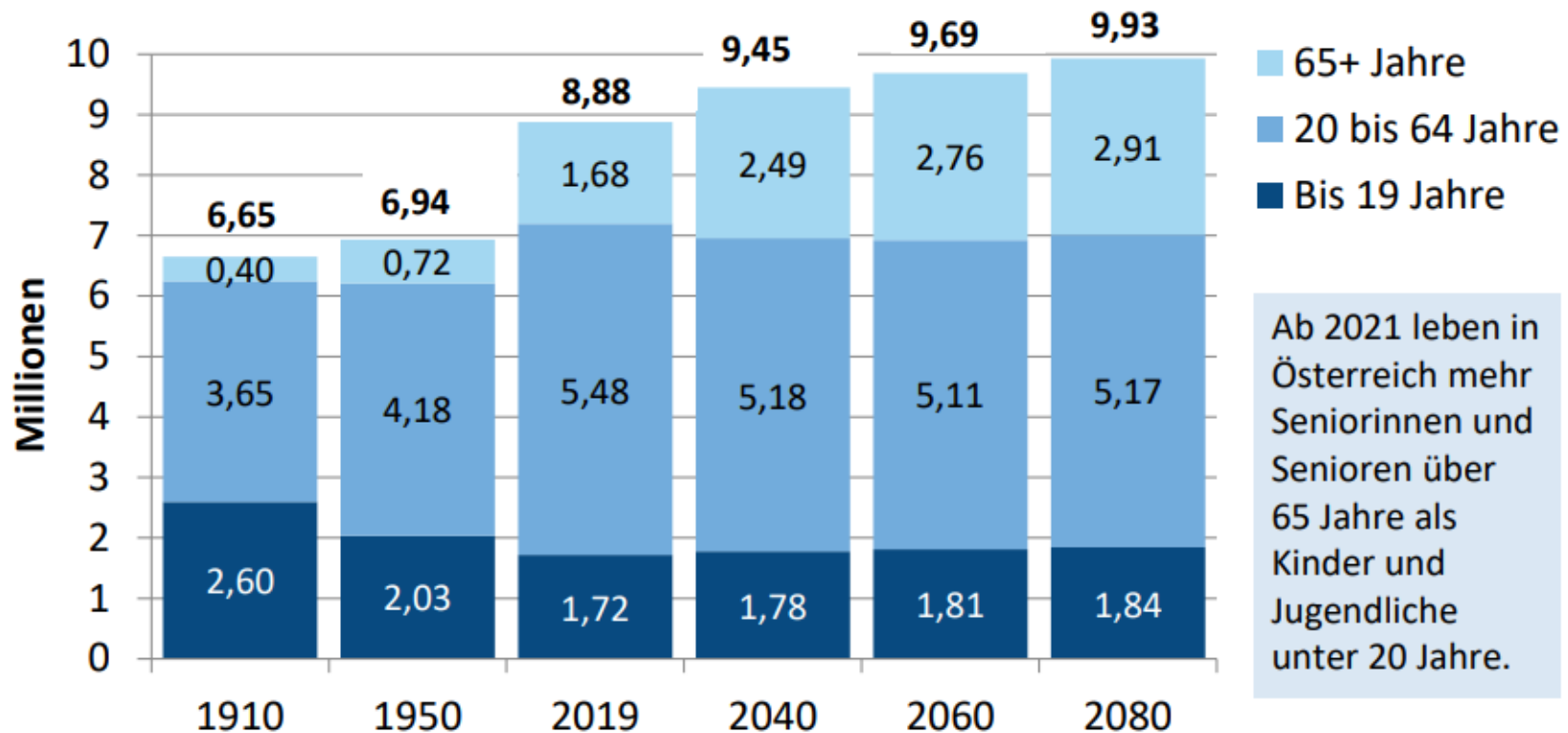
Kurzinformation:
Pensionskassenvorsorge
bei der Bundespensionskasse
für Bundesbedienstete und LandeslehrerInnen

Jänner 2026

Pensionsvorsorge ruht auf verschiedenen Säulen



Veränderung der Altersstruktur



Quelle der Grafik: Statistik Austria, 9.11.2020

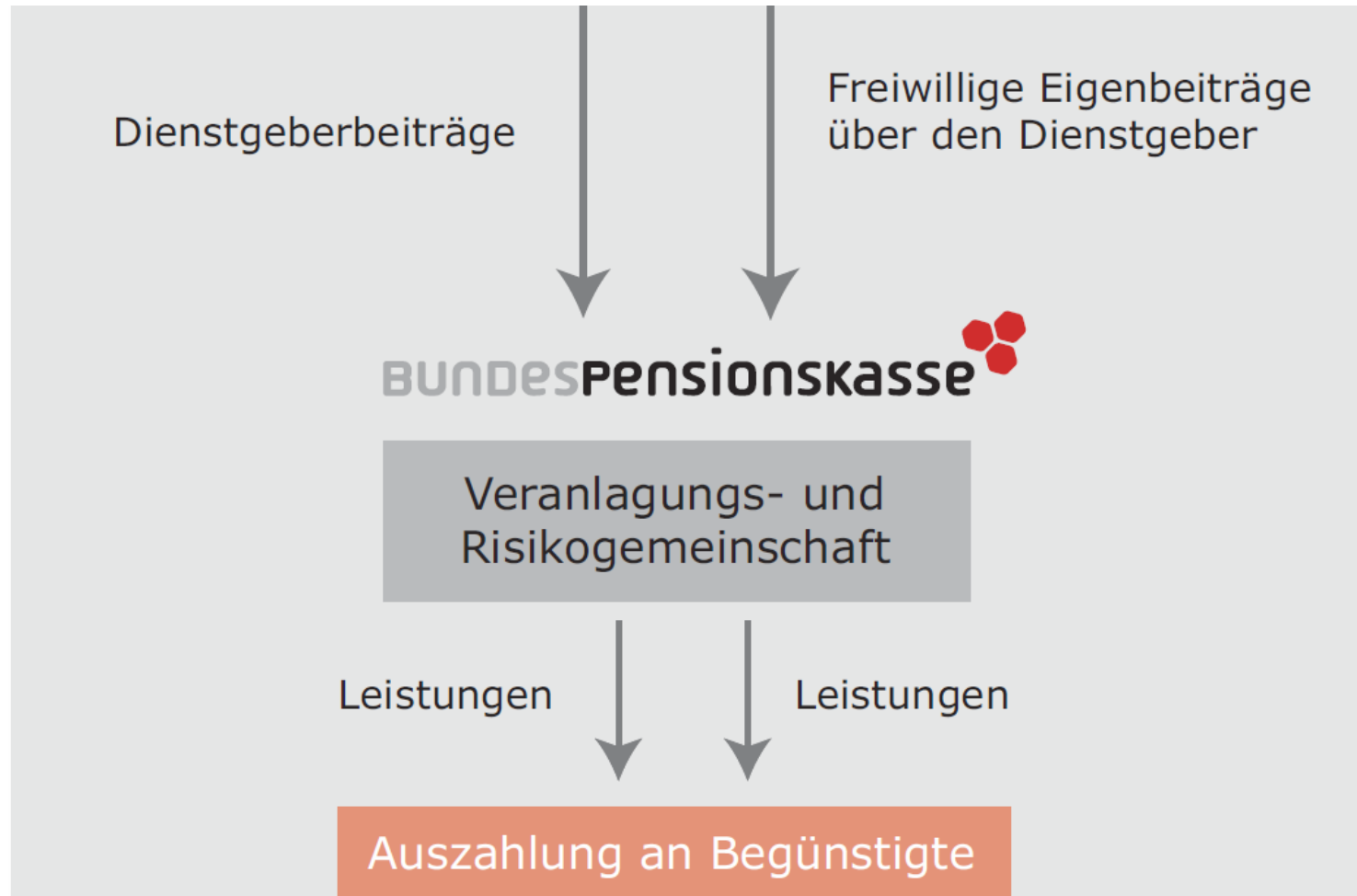
Tipp: VorsorgeexpertInnen empfehlen daher, die persönliche Pensionsvorsorge auf mehrere Säulen und Wege zu stützen, um dadurch Risiken und Chancen zu streuen.

Vorteil der Bundespensionskasse: einheitliches, begrenztes Tätigkeitsfeld

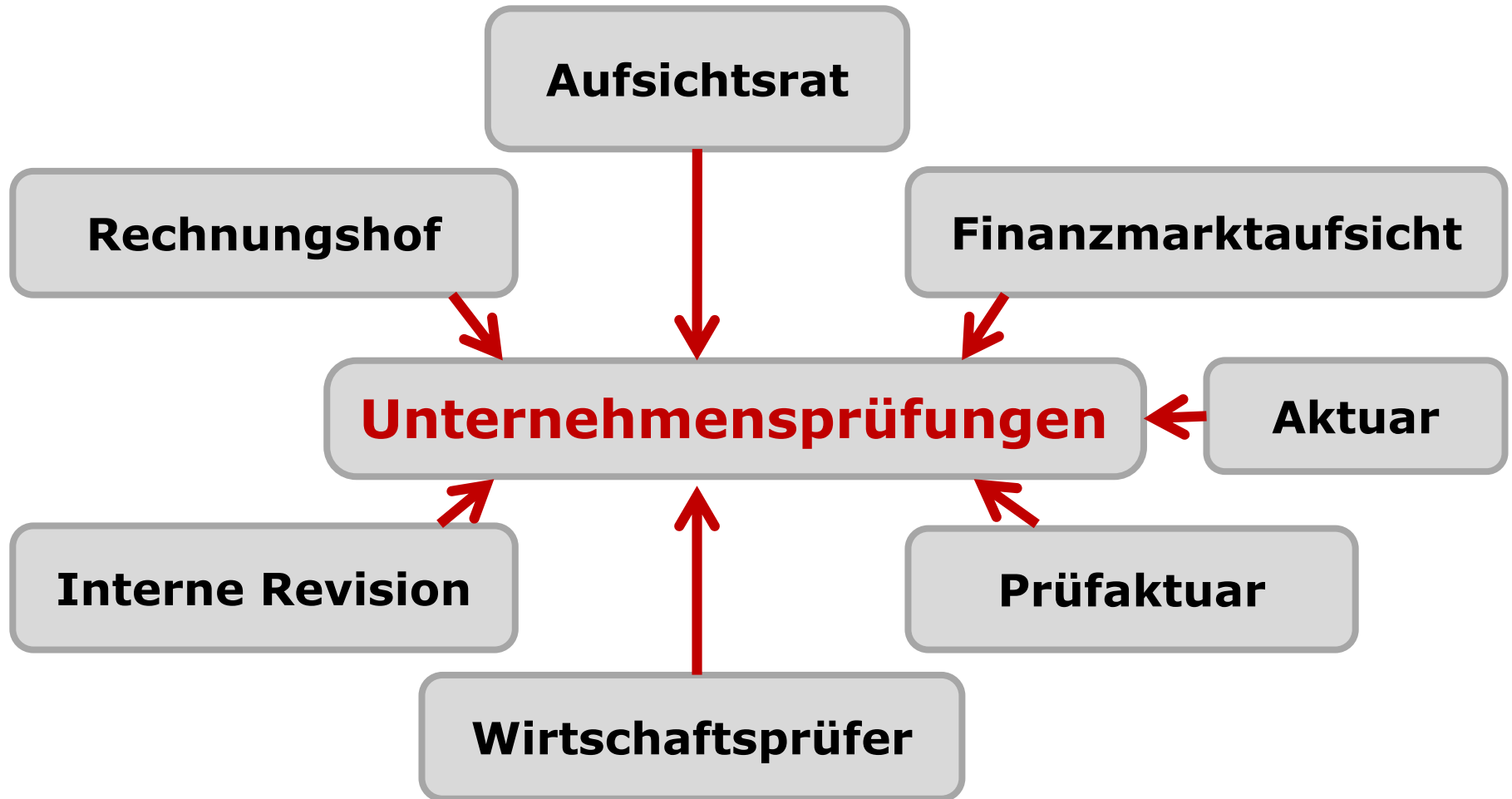
- Betriebliche Pensionskasse
- im Eigentum der Republik Österreich
- Verwaltung und Veranlagung für
 - DienstnehmerInnen des Bundes,
 - LandeslehrerInnen und
 - Dienstgeber im Nahbereich des Bundes (viele der ausgegliederten Gesellschaften).

Ziel der Bundespensionskasse:
Pensionskapital der Begünstigten
bestmöglich veranlagen.

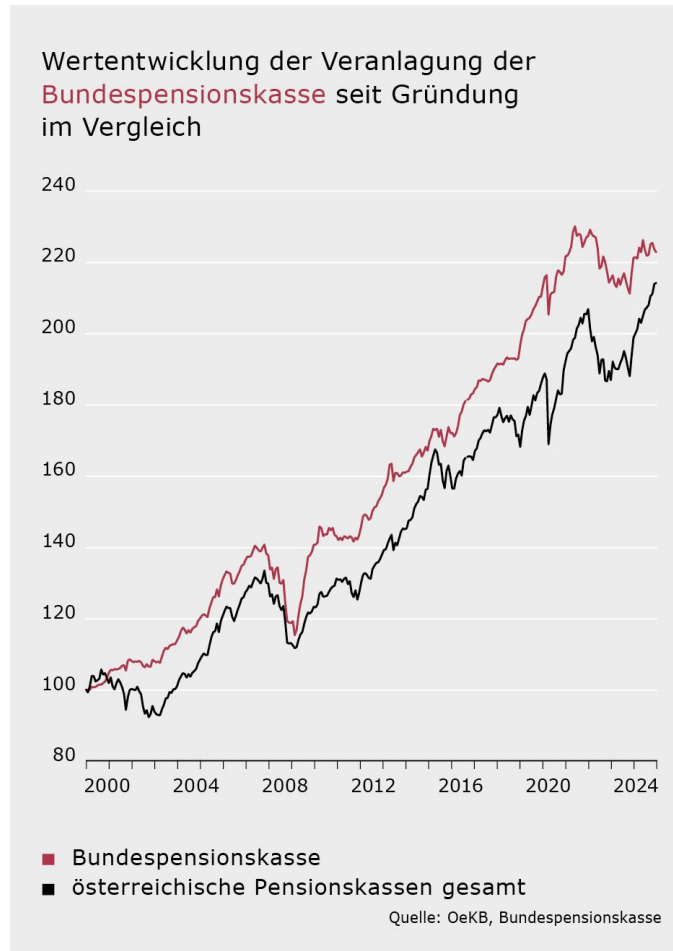
Beiträge werden direkt vom Dienstgeber an die Bundespensionskasse eingezahlt



Diverse Prüfungen erhöhen die Sicherheit



Grafischer Vergleich der Performance



Verschiedene Leistungen

gemäß Gesetz und Kollektivvertrag

Alterspension

Witwen-/
Witwerpension

Leistungen

(Bei Vorliegen der entsprechenden
Anspruchsvoraussetzungen)

Abfind-
ung

Berufsunfähigkeits-
pension

Waisenpension

Pensionskassenleistungen (vereinfacht dargestellt)

Alterspension

- *BeamtInnen*: Ruhestand erreicht
- *ehem. BeamtInnen & Vertragsbedienstete*: frühestens ab vollendetem 55. Lebensjahr
- und alle Dienstverhältnisse zum ehem. Dienstgeber müssen beendet sein
- Alterspension gebührt **lebenslang**

Berufsunfähigkeitspension - Erfordernisse

- *BeamtInnen*: Bescheid der dauernden Dienstunfähigkeit
- *Vertragsbedienstete*: Bescheid Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension und Beendigung des Dienstverhältnisses zum Bund
- Anfall vor dem 50. Lebensjahr -> Dienstgeberbeiträge werden „fiktiv“ bis zum 50. Lebensjahr hochgerechnet & gutgeschrieben
- gebührt lebenslang bzw. bis zum Ende der Dienstunfähigkeit

Witwen-/Witwerpension und Waisenpension

- Aufrechte Ehe bzw. Kindeseigenschaft zum Todeszeitpunkt, die vor Anspruch auf Alters- oder Berufsunfähigkeitspension bestanden haben muss
- 40 % der Pension der/des Verstorbenen bzw. der „fiktiven Berufsunfähigkeitspension“
- 10% Waisenpension, 20% Vollwaise
- Gesamtpensionen mit 100% der Pensionskassenleistung der/des Verstorbenen begrenzt

Alternativ: Abfindung

Sind die gesamten Ansprüche über 16.500 Euro (Stand: 2026) ist jedenfalls eine laufende Rente vorgesehen. Nur unter dieser Grenze erlaubt der Gesetzgeber als Ausnahme auch eine Einmalauszahlung (Abfindung).

Viele gute Gründe für Eigenbeiträge

Um die eigene Vorsorge zu erhöhen

Nutzung steuerlicher Vorteile
(z.B. KEST-freie Veranlagung, staatl. Prämie,
steuerfreie Zusatzpension [aus prämienbegünstigten
Eigenbeiträgen])

Attraktive Vorsorge für lebenslange
Zusatzrente

- Leistung von Eigenbeiträgen ist freiwillig
- Höhe ist selbst bestimmbar
- Zahlung der Eigenbeiträge erfolgt gemeinsam mit dem Dienstgeberbeitrag über den Dienstgeber.

Weitere gute Gründe für Eigenbeiträge



Eigenbeiträge

Varianten

Monatl. Fixbeitrag bis zu 1.000 Euro p.a.

(nur in Kombination mit dem steuerlichen
„Prämienmodell“ gemäß § 108a EStG)

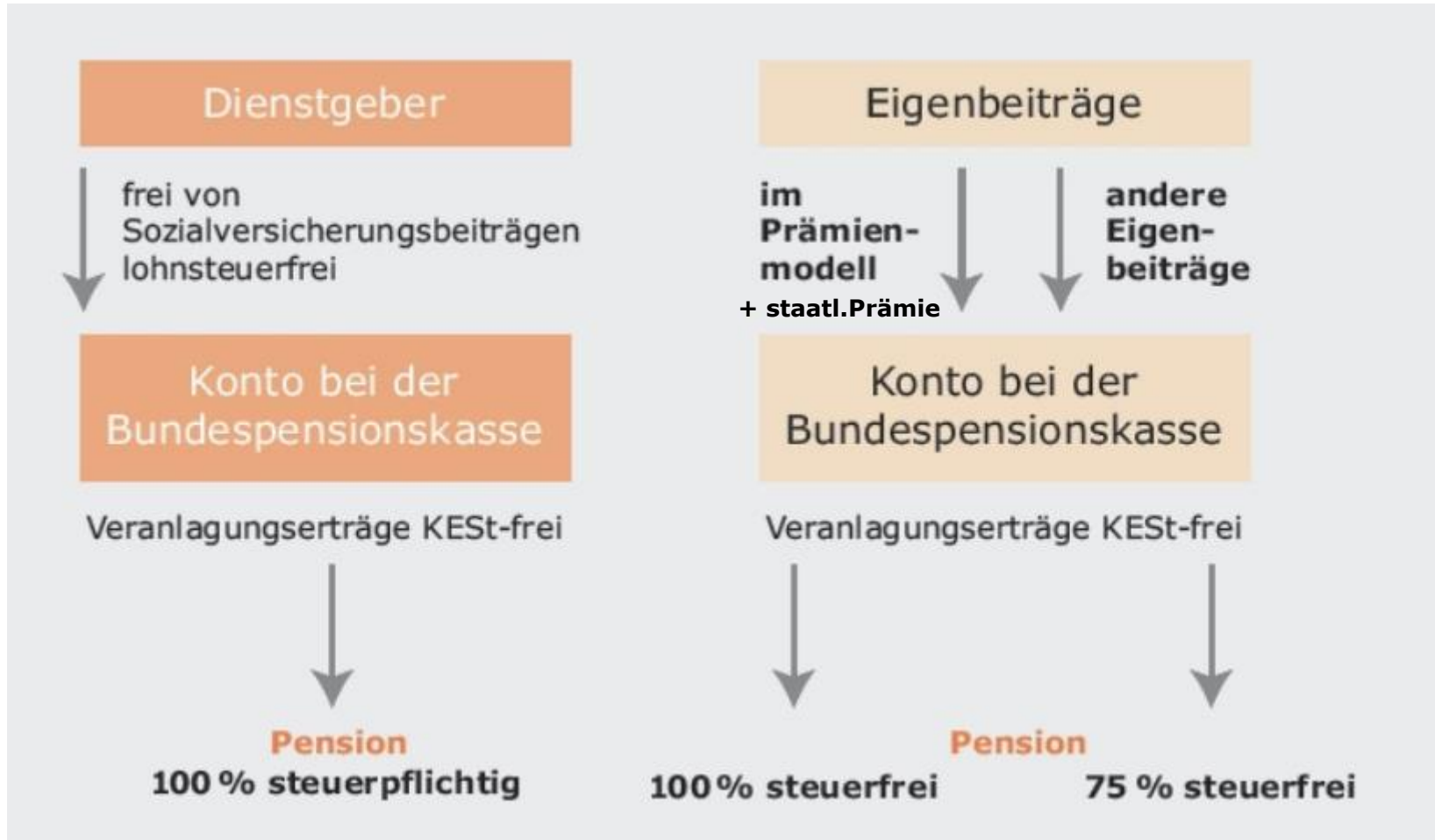


oder

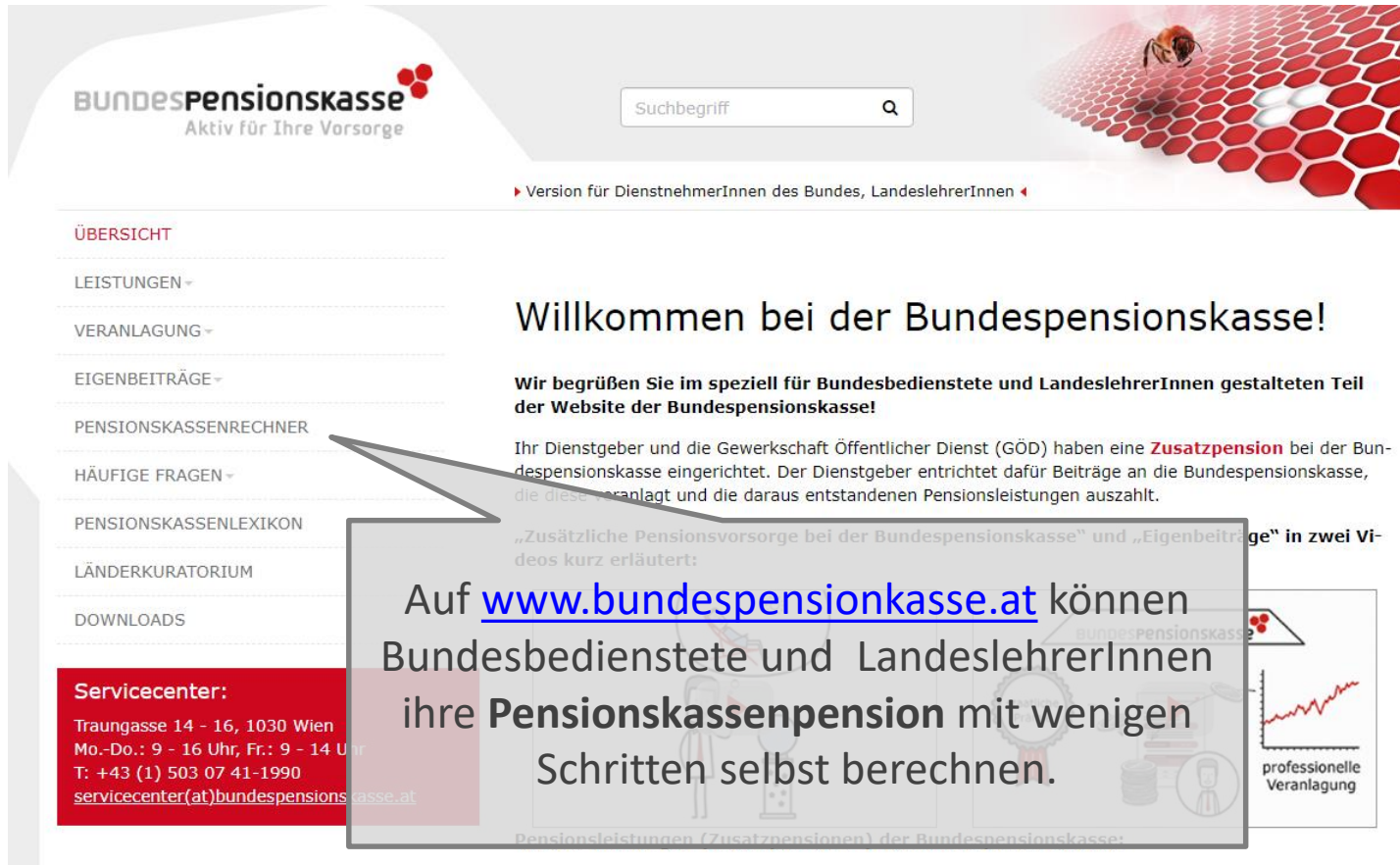
**25% / 50% / 75% oder 100%
der Dienstgeberbeiträge**

(auch hier „Prämienmodell“ gemäß
§ 108a EStG empfehlenswert)

Steuern bei Dienstgeber- und Eigenbeiträgen



Berechnungsmöglichkeit für Ihre Zusatzpension



Bundespensionskasse
Aktiv für Ihre Vorsorge

Suchbegriff

► Version für DienstnehmerInnen des Bundes, LandeslehrerInnen ◄

- ÜBERSICHT
- LEISTUNGEN ▾
- VERANLAGUNG ▾
- EIGENBEITRÄGE ▾
- PENSIONSKASSENRECHNER
- HÄUFIGE FRAGEN ▾
- PENSIONSKASSENLEXIKON
- LÄNDERKURATORIUM
- DOWNLOADS

Servicecenter:
Traugasse 14 - 16, 1030 Wien
Mo.-Do.: 9 - 16 Uhr, Fr.: 9 - 14 Uhr
T: +43 (1) 503 07 41-1990
[servicecenter\(at\)bundespensionskasse.at](mailto:servicecenter(at)bundespensionskasse.at)

Willkommen bei der Bundespensionskasse!

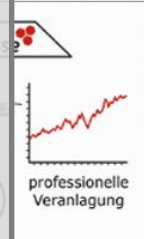
Wir begrüßen Sie im speziell für Bundesbedienstete und LandeslehrerInnen gestalteten Teil der Website der Bundespensionskasse!

Ihr Dienstgeber und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) haben eine **Zusatzpension** bei der Bundespensionskasse eingerichtet. Der Dienstgeber entrichtet dafür Beiträge an die Bundespensionskasse, die diese veranlagt und die daraus entstandenen Pensionsleistungen auszahlt.

„Zusätzliche Pensionsvorsorge bei der Bundespensionskasse“ und „Eigenbeiträge“ in zwei Videos kurz erläutert:

Auf www.bundespensionkasse.at können Bundesbedienstete und LandeslehrerInnen ihre **Pensionskassenpension** mit wenigen Schritten selbst berechnen.

Pensionsleistungen (Zusatzpensionen) der Bundespensionskasse:



Haben Sie Fragen?

Servicecenter der Bundespensionskasse

Traungasse 14-16

1030 Wien

Mo. – Do.: 9–16 Uhr, Fr.: 9–14 Uhr

Tel.: +43 (1) 503 07 41-1990

Fax: +43 (1) 503 07 41-1955

servicecenter@bundespensionskasse.at

Aus dieser Unterlage können keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.
Trotz großer Aufmerksamkeit bei der Erstellung können sich Fehler eingeschlichen haben.

Wir bitten diese zu entschuldigen und behalten uns Redaktionsfehler vor.

Stand: Jänner 2026